

12 Zusatzausrüstung

12.1 Werbetafeln an Obendreher-Kranen

12.1.1 Werbetafeln an Obendreher-Kranen

Sicherheitshinweis



WARNUNG

Gefährdung der Standsicherheit durch zusätzliche Windflächen an der Kranstruktur!

► Folgende Beschreibung beachten.

Die Standsicherheit kann durch folgende Montagearten gefährdet werden:

- Montage von Werbetafeln am feststehenden Kranturm, wodurch zusätzliche Belastungen sowohl im Betrieb als auch außer Betrieb entstehen.
- Montage von Werbetafeln am drehbaren Teil, wo zudem, bei zusätzlichen Windflächen am Gegenausleger, das erforderliche In-Wind-Drehen (außer Betrieb) beeinträchtigt sein kann.

Zulässige Größe von Werbetafeln ohne statischen Nachweis

Werbetafeln können ohne zusätzlichen statischen Nachweis bis zu einer Größe von ca. 2,5 m² (z.B. 1,6 m x 1,6 m) am Gegenausleger aller Obendreher-Krane angebracht werden.

Stellen Sie sicher, dass bei der Montage der Werbetafeln folgende Punkte beachtet werden:

- Montage in der Nähe des Gegenausleger-Anlenkpunkts (bei der Turmspitze).
- Bereits vorhandene Windflächen (z.B. Träger des Gegenauslegers) müssen soweit wie möglich abgedeckt werden.
- Die zusätzlich entstehende Windfläche darf 2,0 m² nicht überschreiten.

12.1.2 Werbetafel montieren

Die Haltekonstruktionen für Werbetafeln müssen so beschaffen sein, dass sie allen auftretenden Kräften (ohne Versagen von Teilen) standhalten.

Stellen Sie sicher, dass die Befestigungskonstruktion für folgende Punkte bemessen ist:

- für Windlasten (151 km/h = 1100 N/m², Sturm außer Betrieb)
- für das Auftreten von Schwingungen, die durch die Windbelastung entstehen können

Krane der Baureihen EC-H und EC-B werden serienmäßig mit Anschlussplatten am Gegenausleger ausgeliefert (siehe: Fig. 439, Seite 478). An diesen Anschlussplatten können von Liebherr lieferbare Halterungen angeschraubt werden (Geometrie und Ident-Nr. siehe unten). Nicht geeignet für die Montage von Werbetafeln sind die Geländer am Gegenausleger. Die Geländer sind ausgelegt als Sicherung gegen Absturz von Personen.

Die Verantwortung, sowohl für die sichere Montage der Werbetafeln, wie auch für die Zulässigkeit der vergrößerten Windfläche, liegt immer beim Kranbetreiber. Wenn die oben angeführte zulässige Größe der Werbetafeln überschritten wird, muss im Einzelfall die Freigabe durch Liebherr, Abteilung Statik erfolgen.

Weitere Informationen siehe Zeichnung mit Ident-Nr. 9574 900 01 / Zeichnungs-Nr. C 028.043-970.000.

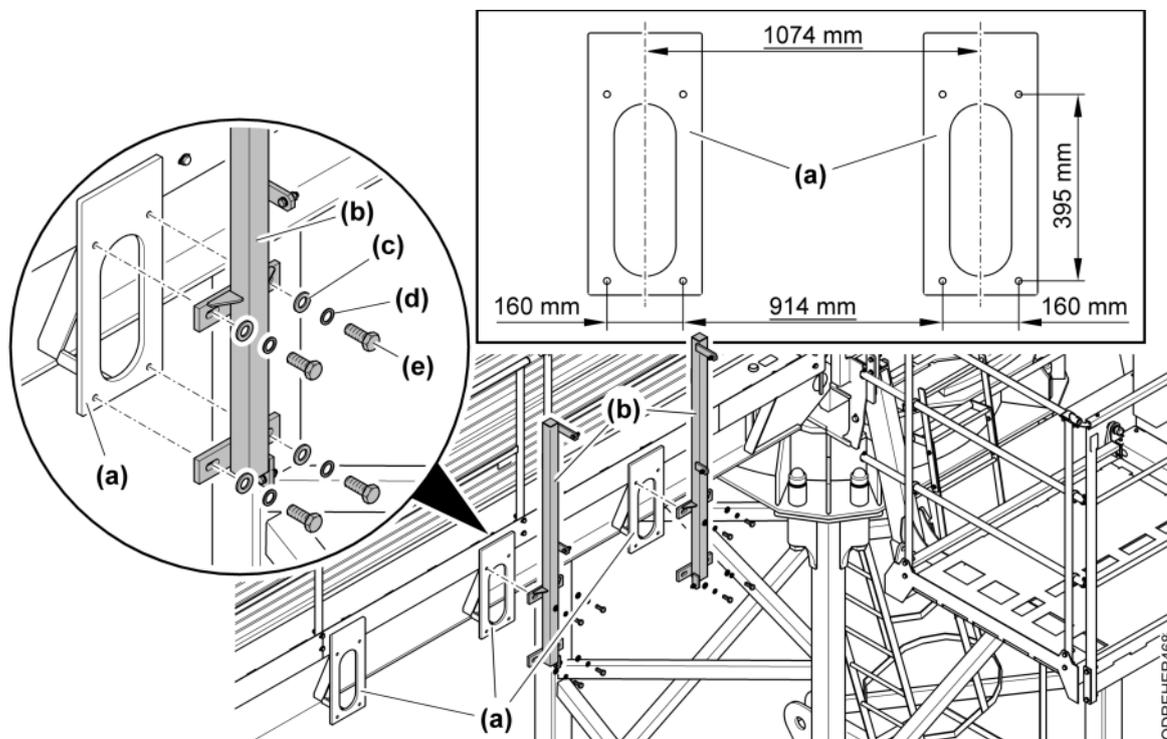


Fig. 439: Werbetafel montieren (als Beispiel Gegenausleger 202 EC-B 10)

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| (a) Anschlussplatte für Halterung | (d) Sicherungsscheibe |
| (b) Halterung | (e) Schraube |
| (c) Scheibe | |

- ▶ Zwei Halterungen (b) an zwei Anschlussplatten (a) mit jeweils vier Schrauben (e) befestigen. Jede Schraube (e) mit Scheibe (c) und Sicherungsscheibe (d) sichern.

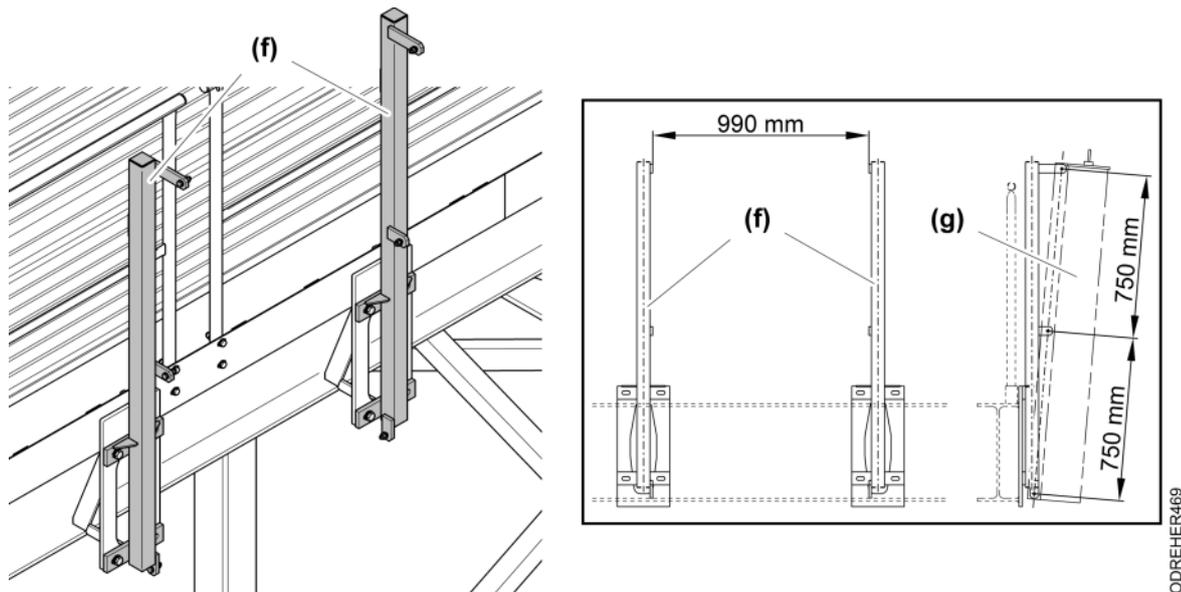


Fig. 440: Werbetafel montieren (als Beispiel Gegenausleger 202 EC-B 10)

(f) Halterung

(g) Werbetafel

► Werbetafel (g) nach Vorgabe an Halterungen (f) montieren.